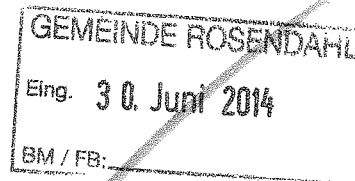


von-Alpen-Str.5

An den

Bürgermeister und den
Rat der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Rosendahl, 29. Juni 2014

**Aufstellung Bebauungsplan „von-Alpen-Strasse“ Ortsteil
Osterwick, beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem aktuellen Verfahren der Umsetzung/Realisierung des o.a. Bebauungsplanes habe ich die folgenden Fragen/Anregungen, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligung der Öffentlichkeit beziehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Lt. § 3 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig in die Zielsetzung der Planung, die für die die Entwicklung des Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Es ist auch bekannt, daß im Verfahren nach § 13a BauGB von der Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden kann. Aber, im § 3 wird auch ausgeführt, dass mit Bekanntmachung der Planungen die Bürger aufgefordert werden, einen Beitrag zur Planung zu leisten. Dient primär der Informationsbeschaffung zugunsten der Kommune.

Frage: Warum wird diese Möglichkeit der Beteiligung den Bürgern und zumindest den von der Planung betroffenen Grundstückseigentümern, die offiziell nicht informiert wurden, nicht eingeräumt. Dieses würde Akzeptanz und Vertrauen für die Maßnahme zur Folge haben und die Betroffenen müssten sich nicht ausgegrenzt fühlen.

Planungsbetroffene

Die für den Bebauungsplan „von-Alpen-Strasse“ vorgegebenen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO und deren Realisierungen mit potentiellen Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke erfordern m.E. die Miteinbeziehung (Bauplanerweiterung?) dieser Planungsbetroffenen. Es sind dies die Flurstücke Nr. 43 - 48 und Nr. 182 und 183, sowie Nr. 19 - 23.

Ich bitte um Stellungnahme zu den o.a. Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen